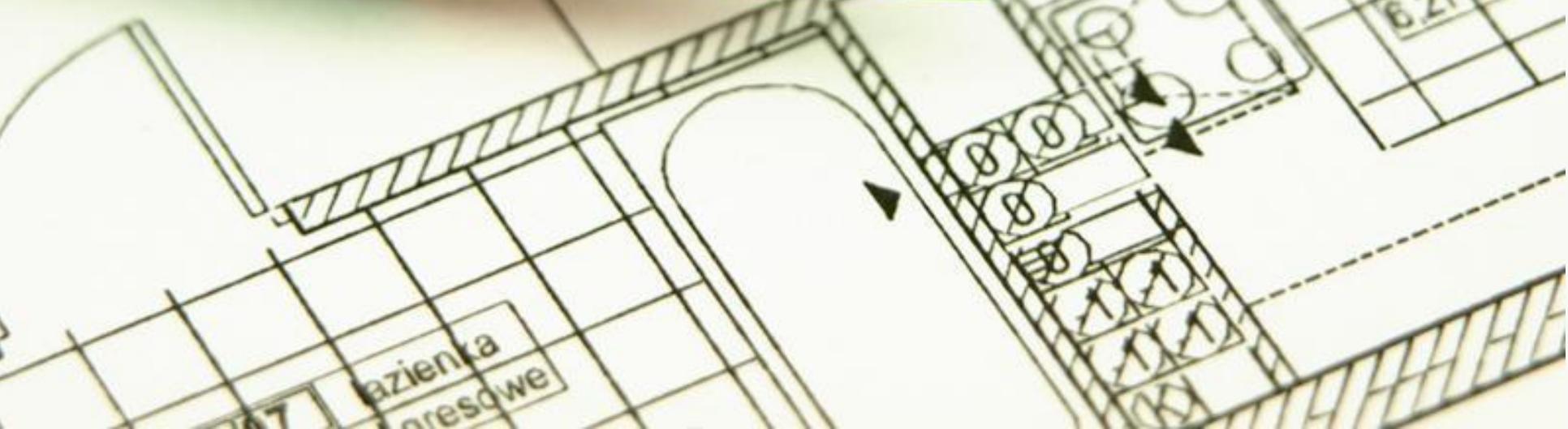


Kutscherhaus – Porsestr. 13

Zum Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr.673-021(VI)15)

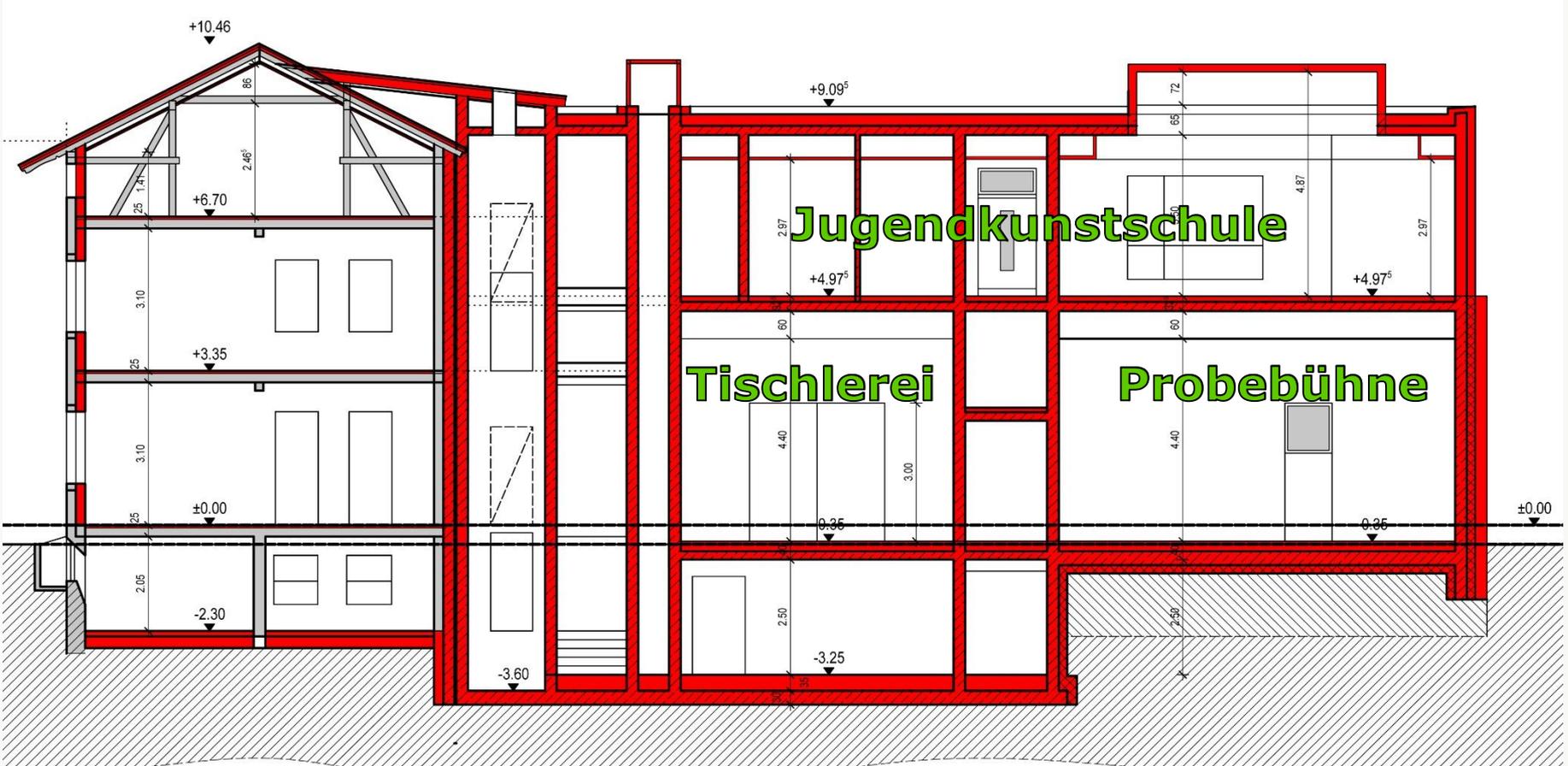




Überplanung der vorliegenden Vorplanung unter Berücksichtigung der Änderung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogramms

- Entsprechend des Grundsatzbeschlusses wurde im Auftrag des KGM eine Vorplanung für Sanierung und Modernisierung des „Alten Kutscherhauses“ durch das Architekturbüro Sturmat & Schwarz im Jahr 2018 vorgenommen.
- Die Kostenschätzung für Sanierung und Modernisierung liegt vor. Ermittelt wurde ein Kostenrahmen von 3.2 Mio. €.
- Für das Projekt wurden bislang insgesamt 1.55 Mio. € Kosten geplant, die durch eine im Auftrag der UDSchB beauftragten Modernisierungsuntersuchung im Jahr 2014 durch das Architekturbüro Sußmann & Sußmann ermittelt wurden.
- Für die Finanzierung wurde eine EU-Förderung im Rahmen des EFRE-Programms „Energetische Sanierung Kulturbauten“ angestrebt.
- Das Projekt wurde im Ergebnis nicht in der EFRE-Förderung berücksichtigt.
- Neben den Effekten der allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe in der Zeit von 2014 bis 2018 ist die Steigerung der Kosten vor allem in den gesetzlichen Sicherheitsstandards begründet, die den Betrieb der Jugendkunstschule voraussetzen. Dieser geht von einem Schulbetrieb aus, bei welchem gleichzeitig mehrere Kindergruppen unterrichtet werden.





1. Planung (verworfen)

Gesamtkosten: 3.2 Mio. €

Überplanung der vorliegenden Vorplanung unter Berücksichtigung der Änderung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogramms

- Die ausreichende Anzahl von Atelierräumen für die Jugendkunstschule setzte zudem voraus, dass der derzeitige sogenannte „Garagenkomplex“ ein Obergeschoss hätte erhalten müssen. Vor dem Hintergrund der o.g. Kostensteigerung wird eine Änderung des Nutzungskonzeptes mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung angestrebt.
- **Die finanziellen Mittel in Höhe von 1.5 Mio. € sind nunmehr im Städtebauförderprogramm geplant und eine Realisierung ist für den Zeitraum 2020 bis 2022 vorgesehen.**
- **Die Sanierung des Objektes erfolgt nicht mehr unter der Maßgabe einer öffentlichen Nutzung. Alle Räumlichkeiten werden ausschließlich als Arbeitsräume genutzt. Die Jugendkunstschule verbleibt an ihrem Standort in Buckau-Thiemplatz. Der EB PTH ist aber weiter bestrebt eine noch stärkere inhaltliche Vernetzung mit einer möglichen Angebotserweiterung umzusetzen.**





Überarbeitetes Raumprogramm:

Keller „Kutscherhaus“
Lager Gastronomie

Erdgeschoss „Kutscherhaus“
3 Arbeitsräume
Technikraum

Obergeschoss „Kutscherhaus“
3 Arbeitsräume
Sanitär

Dachboden „Kutscherhaus“
Lagerraum
Technikraum

Gargenkomplex
Erdgeschoss (vorliegende Planung wird umgesetzt)
Obergeschoss (entfällt)

Überplanung



